

# „Aussagekraft stärken, Akzeptanz erhöhen“: Forstminister Helmut Brunner zum Forstlichen Gutachten

**W**ald und Jagd sind seit jeher untrennbar miteinander verbunden – eine Verbindung, die allerdings immer wieder zu Konflikten führt, wenn es um die Frage waldverträglicher Wildbestände geht. Deshalb hat der Freistaat vor 26 Jahren in Abstimmung mit dem BJV und den Interessenvertretern der Grundeigentümer die Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung eingeführt. Sie haben maßgeblich dazu beigetragen, die Abschussplanung objektiver zu gestalten. Wir konnten seitdem vielerorts eine deutliche Verbesserung in der Waldverjüngungssituation feststellen. Dennoch gibt es in vielen Bereichen noch Handlungsbedarf, um das gemeinsame Ziel zukunftsfähiger gemischter und stabiler Wälder zu erreichen.

## Eckpfeiler der bayerischen Jagdpolitik bestätigt

Um die gerade in den letzten Monaten sehr emotionalen Diskussionen wieder auf eine sachliche Ebene zu bringen, habe ich am 26. Juli in München zu einem Symposium zur Weiterentwicklung des Forstlichen Gutachtens eingeladen. Mein Ziel war und ist es, das bewährte Instrument in seiner Aussagekraft weiter zu stärken und die Akzeptanz des Verfahrens bei möglichst allen Beteiligten zu verbessern. Über das große Interesse an dem Symposium – es waren rund 300 Teilnehmer – und die vielen Diskussionsbeiträge habe ich mich sehr gefreut. Die wesentlichen Eckpfeiler der bayerischen Forst- und Jagdpolitik wurden dabei bestätigt, wie etwa der Grundsatz „Wald vor Wild“, das im Bayerischen Jagdgesetz genannte „Waldverjüngungs-

ziel“, die Hege gesunder und artenreicher Wildbestände und die Beachtung der Grundsätze der Waidgerechtigkeit. Eine Notwendigkeit, an den bestehenden gesetzlichen Vorgaben etwas zu ändern, wurde von keiner Seite gesehen.

Jäger und Waldbesitzer haben sich nachdrücklich zur Eigenverantwortung bekannt. Die Grundbesitzer haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie sich für die Erhaltung und den Schutz ihres Eigentums einsetzen. Die Jäger wiederum haben betont, dass sie bereit sind, sich ihren Aufgaben zu stellen.

Die Wahrnehmung der eigenen Interessen ist für mich der Schlüssel zum Erfolg auch bei der Abschussplanung. Die Wortmeldungen zu diesem Thema haben mich in meiner Auffassung bestärkt, dass die Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort weiter gestärkt werden muss.

Alle Verbandsvertreter haben sich eindeutig für die Beibehaltung des Forstlichen Gutachtens ausgesprochen. Insbesondere von Seiten der Grundbesitzer werden revierweise Aussagen zur weiteren Stärkung der Aussagekraft der Gutachten gewünscht. Auch die Jägerschaft hat signalisiert, dass sie sich dem nicht verschließen wird, wenn die Beteiligten vor Ort das wünschen. Ich halte den Vorschlag, revierweise Aussagen als Ergänzung zum Gutachten zu erstellen, für einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung und zur Verbesserung der Akzeptanz des Forstlichen Gutachtens.

Von einigen Teilnehmern wurde gefordert, dass das Forstliche Gutachten eine noch umfassendere Aussage zur Waldverjüngung erlauben solle, indem beispielsweise neben den verbissenen künftig auch die unverbissenen Pflan-

zen dargestellt werden. Auch für mich ist vor allem wichtig, was an Verjüngungspflanzen durchkommt.

Wir werden daher Wege suchen, wie auf Grundlage der Verjüngungsinventur und anderer Beobachtungen im Gutachten künftig noch ausführlicher fachlich gewürdigt werden kann, ob die einzelnen Baumarten in genügender Pflanzenzahl aus dem Äser des Schalenwildes herauswachsen.

## Gespräche zur Kontinuität der Aufnahmeflächen

Dazu könnten auf freiwilliger Basis und in Abstimmung mit allen Akteuren angelegte Weiserflächen und längerfristige Dauerbeobachtungsflächen als wichtige Indikatoren dienen. Diese würden sich auch regional als Anschauungsobjekte gut eignen.

Das Verfahren soll möglichst transparent sein. So wurde eine größere Kontinuität der Aufnahmeflächen angesprochen. Zur Klärung der damit verbundenen fachlichen Fragen wird es Gespräche unter Einbindung aller Beteiligten geben.

Die Mehrheit der Redner hat sich für regelmäßige Revierbegänge ausgesprochen. Dies begrüße ich sehr. Auf den Revierbegängen sollten auch andere jagdliche Themen behandelt werden, wie Schwarzwildschäden in der Landwirtschaft oder Lebensraumverbesserungen. In diesem Zusammenhang werde ich für die nächste Programmplanung die Schaffung eines „Wald-KULAP“ prüfen. Dabei ist vor allem an die Anlage von extensiv bewirtschafteten Flächen und Randstreifen an den Waldrändern gedacht, um Äsungsmöglichkeiten außerhalb des Waldes zu schaffen.



Staatsminister Helmut Brunner beim Symposium zur Fortentwicklung des Vegetationsgutachtens in München

Die gemeinsamen Revierbegänge haben sich schon in vielen Regionen Bayerns gut bewährt.

Ich glaube daher, dass sie ein Erfolgsmodell für ganz Bayern sein können. Ich werde deswegen meine Ämter anweisen, den Beteiligten verstärkt ihre fachliche Beratung dafür anzubieten.

Ich möchte künftig die vielen positiven Beispiele, die es schon jetzt im Bereich von Waldverjüngung und Jagd gibt, der Öffentlichkeit noch besser aufzeigen.

## Rasch zu umsetzbaren Ergebnissen kommen

Das Symposium war aus meiner Sicht ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung des Verfahrens. Mir ist nun daran gelegen, dass wir rasch zu umsetzbaren Ergebnissen kommen. Ich möchte dies unter enger Einbeziehung der Verbände, insbesondere auch der von mir eingerichteten Arbeitsgruppe angehen. Nur wenn sich alle in dem Verfahren der Forstlichen Gutachten wiederfinden, werden sie dieses auch mit Überzeugung mittragen und umsetzen!



## Max Lehmer, MdB: „Wald vor Wild war nie Gegenstand der Überlegungen“



Im Juni hat der Deutsche Bundestag ein novelliertes Bundeswaldgesetz verabschiedet. Wir sprachen dazu mit dem bayerischen CSU-Abgeordneten Dr. Max Lehmer, MdB (CSU). Er ist Mitglied im Bundestagsausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**JiB:** Eine der Änderungen am Waldgesetz ist, dass Almflächen aus der Wald-Definition herausgenommen wurden. Welche Folgen hat dies, speziell für Naturschutz, Jagd oder für Schutzwaldflächen?

**Lehmer:** Im Rahmen der Gesetzesnovelle ist der Waldbe-

griff in einigen Punkten neu gefasst worden. Dabei sind leicht bestockte Almflächen aus der Wald-Definition herausgenommen worden. Die vorgenommene Abgrenzung stellt die bisherige Almbewirtschaftung nachhaltig sicher, was auch der Jagd nutzt, da die Flächen offen bleiben. Auch die wichtigen Funktionen von Schutzwäldern werden nicht eingeschränkt. **JiB: Im Vorfeld hatte sich der Bund Naturschutz dafür stark gemacht, dass der aus Bayern stammende Grundsatz „Wald vor Wild“ Eingang ins Waldgesetz finden würde. Dies konnte offenbar verhindert werden – wie ist es gelungen?**

**Lehmer:** Im Rahmen der Diskussion um den Entwurf eines neuen Waldgesetzes kamen von vielen Seiten Änderungsvorschläge, die auch sehr bürokratische und einengende Waldbewirtschaftungsregeln zum Ziel hat-

ten. „Wald vor Wild“ war nie Gegenstand der Überlegungen zur Gesetzesnovelle. Ebenso sollte nach der Vorstellung verschiedener Interessengruppen auch ein neues Bild der Jagd und des Jägers entwickelt werden. Die Unionsarbeitsgruppe Agrar- und Verbraucherschutz hat diese Bestrebungen abgelehnt. Nach unserer Auffassung ersetzt Bürokratie keinesfalls die gemeinsame Verantwortung aller am Wald, dem Naturschutz und der Jagd Beteiligten. Wälder erfüllen wichtige Funktionen für den Trink- und Grundwasserschutz, Bodenschutz, Lawinenschutz oder als Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere. Nachhaltige und sachgemäße Bewirtschaftung und Nutzung ist eine wichtige Aufgabe für Waldbesitzer, Jäger und Erholungssuchende. Nur ein ausgewogenes, verständ-

nisvolles Miteinander gewährleistet die Erhaltung dieser Multifunktionalität des Waldes und sichert dessen höchsten gesellschaftlichen Nutzen. Die Politik muss hierzu einen sachgerechten, ideologiefreien Handlungsrahmen setzen. **JiB: Auch das Bundesjagdgesetz wird nicht novelliert werden, wie von einigen Verbänden gefordert. Was waren die Gründe, davon Abstand zu nehmen?** **Lehmer:** Die Arbeitsgruppe war und ist entschlossen, die bewährten Regeln des Jagdgesetzes zu erhalten. So gilt es, die Verbindung des Jagdrechtes mit Grund und Boden zu bewahren. Die Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümern und Jägern ist äußerst wichtig, denn gemeinsam tragen sie Verantwortung für das Wild und seine Lebensräume, für den Natur- und Landschaftsschutz.

### Gemeinsamer Revierbegang erbrachte Einigung in Weilheim

Das Vegetationsgutachten und die daraus abgeleiteten Abschussforderungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatten bei der Jägerschaft im Altlandkreis Weilheim zu Unverständnis und Protest geführt. Die geforderten Abschusszahlen schienen zu hoch und in der Praxis nicht umsetzbar.

Gemeinsam mit Grundeigentümern, Forstbehörde

und Jägern führte nun die Untere Jagdbehörde Weilheim-Schongau revierweise Begehungen durch.

Vor Ort konnten unter Mitwirkung aller Beteiligten sachgerechte Lösungen gefunden werden. Waldbauliche Ziele wurden hierbei ebenso berücksichtigt wie jagdliche Belange.

Die Jäger fühlen sich in ihrer Arbeit und ihrem Tun ernst genommen und werden

motiviert die gestellten jagdlichen Aufgaben lösen.

Bei einem Gespräch zwischen Landrat Dr. Friedrich Zeller und BJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke wurde dies noch einmal betont. Mit dabei waren Mathias Seitz, Abteilungsleiter des Landratsamts, und Helmut Stork von der Unteren Jagdbehörde. Vom BJV waren neben Vocke auch Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Reddemann und die Fachreferentin Simone Hafner gekommen. Den Kreisjagdverband Weilheim vertraten Dr. Norbert Vidal und Hans-Bernd Grassmann.

Die Untere Jagdbehörde und der Kreisjagdverband Weilheim werden das neu gewonnene Vertrauen weiter für Dialog und Zusammenarbeit nutzen.

N. Vidal

### Landtag befürwortet Pflichthegenschau

Der Bayerische Landtag steht hinter der Pflichthegenschau. In einem Plenumsbeschluss vom 13. Juli hat er einen Antrag von SPD-Abgeordneten abgelehnt, die die Pflicht zur Trophäenvorlage abschaffen wollten.

Die Regierungsparteien CSU und FDP sowie die Oppositionspartei Freie Wähler bestätigten mit ihrem Votum die Bedeutung der Hege-schauen.

Der Antrag der SPD basierte auf Angaben des Forstministeriums, denen zufolge das Unternehmen BaySF jährlich 400.000 Euro für die Trophäenschau aufwendet. Für die Abschaffung der Pflicht wäre eine Änderung von §16 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes nötig gewesen.



## Europaabgeordneter Martin Kastler: „Wir wollen die Interessen von sieben Millionen Jägern und Bewohnern in ländlichen Gebieten repräsentieren“



Martin Kastler ist CSU-Abgeordneter aus der Region Nürnberg und seit 2008 Mitglied des Europäischen Parlaments. Hier arbeitet er unter anderem als Mitglied in der parlamentarischen Intergruppe „Jagd, Biodiversität, Ländlicher Raum, Wald“ mit.

**JiB:** Warum ist es notwendig, dass etwas so Bodenständiges wie die Jagd auf EU-Ebene behandelt wird?

**Kastler:** Jagd ist in allererster Linie praktizierter Arten- und Naturschutz. Wild lebende Tiere machen keinen Halt vor nationalen Grenzen, daher gilt es, grenzübergreifende Themenbereiche auf EU-Ebene zu behandeln.

Die EU regelt viele solche Themenbereiche, wie etwa den Natur- und Artenschutz:

- Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen). Diese soll ein europäisches Netz mit einer repräsentativen Auswahl aller Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse zum Schutz der biologischen Vielfalt in Europa aufbauen („Natura 2000“)
- Regelung der gesundheitlichen und tierseuchenrechtlichen Fragen beim Erlegen von Wild und bei der Vermarktung von Wildfleisch

Dennoch: Jagd ist keine EU-Kompetenz. Eine einheitliche europaweite Jagdgesetzgebung ist grundsätzlich nicht gegeben, und das ist auch gut so!

Da die Jagdtraditionen in den verschiedenen Regionen Europas unterschiedlich sind, ist es unumgänglich, dass die Jagd auch weiterhin nationale Kompetenz bleibt. Daher müssen wir vorsichtig sein, wenn die EU-Kommission versucht, ihren Kompetenzbereich hier auszuweiten.

**JiB:** Wie stellt sich das EU-Parlament zur Jagd – wird sie behandelt, weil es sie nun mal gibt, oder gibt es auch Bestrebungen zu ihrem Erhalt, zur Unterstützung der Jagd als Kulturgut und zu ihrer Stärkung?

**Kastler:** Nur wenige Mitglieder des Europäischen Parlaments sind selbst Jäger oder wissen um deren bedeutende Rolle auch im grenzübergreifenden Natur- und Artenschutz und für die Biodiversität.

Durch die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Jagd, Biodiversität, ländlicher Raum, Wald“, in der ich Mitglied bin, und durch den engen Kontakt zur FACE, dem Europäischen Jagdachverband, sind die Jäger im Europäischen Parlament gut vernetzt. Die Intergruppe

„Nachhaltige Jagd“ wurde 1985 gegründet und ist eine der ältesten und aktivsten im EP. Für die Legislaturperiode von 2009 bis 2014 hat sie die Unterstützung von rund 150 Europaabgeordneten. Es werden Themen behandelt, für die das Europäische Parlament Kompetenzen umfasst, und welche mit Jagd, Wildtiermanagement, Forst- und Landwirtschaft, Biodiversität und Naturerhaltung in Verbindung stehen. Dabei wird auch der öffentlichen und der Wildtiergesundheit Rechnung getragen. Die Intergruppe fördert die Rolle der Jagd und anderer nachhaltiger Nutzungsformen von Wildtieren.

Wir wollen die Interessen von sieben Millionen Jägern und Bewohnern in ländlichen Gebieten repräsentieren und einbringen.

Im internationalen Jahr der Biodiversität 2010 will die Europäische Kommission neue Ziele zur biologischen Vielfalt formulieren, um diese in Europa nachhaltig zu verbessern und zu erhalten. Die interfraktionelle Intergruppe fungiert hier, vergleichbar mit einer Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag, als Expertenrat und formuliert eigene Forderungen.

**JiB:** Welche Entscheidungen auf EU-Ebene werden als nächstes auch die bayerischen Jäger betreffen?

**Kastler:** Zuletzt haben wir die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik behandelt. Die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen betreffen den Tiererschutzaktionsplan, die Tiergesundheit, die Neozoen wie Bisam, Waschbär oder Marderhund und die Großraubtiere.

**JiB:** Welche Intention verfolgte die Europäische Kommission mit der Neuordnung der Fleischhygiene?

**Kastler:** Die Idee dieser Neuordnung war es, die in Europa bezüglich der Fleischhygiene sehr unterschiedlichen Strukturen europaweit zu vereinheitlichen und einen gewissen gemeinsamen, recht hohen Standard festzuschreiben. Diese Intention war im Ursprungsgedanken sicher gut gemeint, ist aber in ihren Folgen und Auswirkungen auf die Jägerschaft teilweise drastisch.

Ich bin der Meinung, dass Nachbesserungen im Bereich der Fleischhygiene nötig sind, damit die Wildbretvermarktung in den bisherigen Strukturen nicht an dieser Neuordnung scheitern muss.

### Natur- und Artenschutzgesetze auf EU-Ebene

Die Vogelschutz-Richtlinie aus dem Jahr 1979 und die Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie von 1992 sind die wichtigsten Naturschutzgesetze auf EU-Ebene. Die Vogelschutz-Richtlinie zielt auf Erhalt, Bewirtschaftung und Regulierung der wildlebenden Vogelarten in Europa ab sowie auf den Erhalt ihrer Lebensräume. Dabei genießen zunächst

alle Arten, die sich dauernd oder zeitweise im Gebiet der EU aufhalten, einen umfassenden Schutz. Eine gewisse Ausnahme bilden 82 Arten, die in Anhang II der Richtlinie aufgeführt sind. Sie dürfen unter bestimmten Bedingungen nachhaltig bejagt werden (zum Beispiel bestimmte Gänse-, Enten- und Taubenarten). Bei der FFH-Richtlinie geht es einerseits um den Schutz der

biologischen Vielfalt durch den Erhalt natürlicher Lebensräume, wie Auwälder und Moore. Andererseits regelt sie Schutz und Erhaltung von wild lebenden Tieren und Pflanzen. Auch diese Richtlinie sieht Ausnahmen vor, die eine streng überwachte Bejagung zur Schadensprävention und Regulierung ermöglichen. Ein Beispiel wäre hier der Biber.

## BJV setzt sich für Fördermittel für die Jagd ein

BJV-Präsident Jürgen Vocke (i. Bild l.) traf sich kürzlich im „Haus der Jäger“ der Kreisjägereivereinigung Dillingen mit Georg Winter, MdL, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen im Bayerischen Landtag (M.). Ebenfalls anwesend war Gastgeber Helmut Jaumann, Vorsitzender der BJV-Kreisgruppe Dillingen (r.).

Vocke setzte sich im Gespräch mit Winter für eine Fördermaßnahme ähnlich dem KULAP für Wildlebensräume im Wald ein.

Der BJV schlug darüber hinaus vor, einen Teil der anfallenden Jägerprüfungsgebühren für die finanzielle

Unterstützung der staatlichen und privaten Jägerprüfungsstandorte zu verwenden. Die Mittel könnten der notwendigen Anschaffung von Präparaten, Prüfungswaffen, Verbrauchs-

materialen und mehr dienen.

Dritter Punkt des Gesprächs waren Grünbrücken – auch hier regte der BJV-Präsident eine weitere Förderung aus staatlichen Mitteln an.



## Raufußhühner in Bayern weiter rückläufig

Die Alpen sind derzeit der einzige Lebensraum, in dem die vom Aussterben bedrohten Arten Auer- und Birkwild noch in überlebensfähigen Populationen vorkommen.

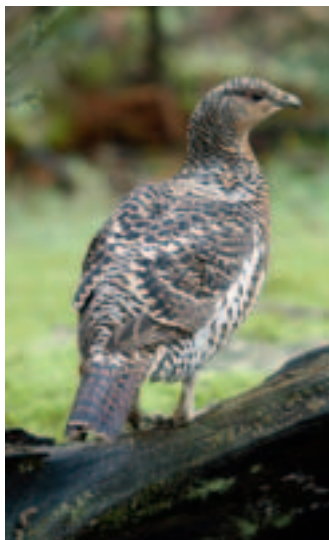


Foto: Fotonatur.de/K. Ganser

Das ist die ernüchternde Bilanz des bayerischen Forstministeriums auf eine Anfrage des FDP-Landtagsabgeordneten Thomas Dechant hin.

Dem Ministerium zufolge leben in Bayern noch rund 1.200 Auerhühner, 1.200 Brutpaare des Birkwildes, 600 Brutpaare des Alpenschneehuhns und maximal 1.500 Brutpaare des Haselwildes. „Die beiden vom Aussterben bedrohten Arten Auer- und Birkhuhn weisen nach einem flächendeckenden dramatischen Rückgang vor allem in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts bayernweit derzeit nur noch im Alpenraum mittel- bis langfristig gesicherte Populationen auf“, so das Mi-

nisterium. „Aber auch hier sind die Bestände dieser beiden Arten durch Veränderung und Verinselung des Lebensraumes sowie aufgrund von Beeinträchtigungen durch den ganzjährigen Erholungsbetrieb deutlich rückläufig.“

Das Auerwild ist in Bayern in 17 Vogelschutzgebieten (SPA) wertbestimmende Art. Als Planungshorizont für die Erstellung von Managementplänen für alle SPA-Gebiete ist der Zeitraum 2015 bis 2020 veranschlagt. Weitere Schutzinitiativen gehen von einzelnen Interessengruppen aus. Darunter fallen auch die großen Anstrengungen der Wildland-Stiftung Bayern zum Erhalt des Birkwildes in der Rhön.

## BJV hat geprüft: Waffensteuer für Jäger in Bayern wäre unzulässig

Nachdem die Stadt Stuttgart eine Waffensteuer angekündigt hat, um ihre Finanzen zu sanieren, hat der BJV die Zulässigkeit einer solchen Steuer für Bayern prüfen lassen.

Der prüfende Verfassungsrechtler sieht vier rechtliche Grundlagen, an denen ein Vorhaben, jagdlich begründete Steuern von Bayerns Jägern zu erheben, scheitern würde.

Wichtigster Grund ist das Bayerische Kommunalabgabengesetz.

● Die detaillierte Rechtsauskunft finden Sie unter [www.jagd-bayern.de](http://www.jagd-bayern.de)